

Die Gewährung von Zulagen an Staatsangestellte.

Die vier Organisationen der nichtlandesfürstlichen Beamten und Beamtinnen im Postdienste teilen uns mit:

Durch die Verordnung des Finanzministeriums vom 9. d. über Gewährung von Zulagen an Staatsangestellte sind unter den §§ 3 bis 5 die verschiedensten Kategorien von Staatsangestellten genannt, während der Postadjunkten und -offizianten, -offiziantinnen sowie der Mechaniker keine Erwähnung geschieht. Da nun unter § 7 von Zulagen in die in den §§ 3 bis 5 nicht genannten Staatsangestellten gesprochen wird und betont ist, daß sie einer besonderen Vorschrift vorbehalten bleiben, haben die Vorstände der nichtlandesfürstlichen Berufsorganisationen: der Verein der Mechaniker, der Zentralverein der Postadjunkten, -offizianten und -aspiranten sowie der Zentralverein der Postanstaltsbeamtinnen und der Reichsverein der Postadjunktinnen, Postoffiziantinnen, Postmeisterinnen und -expedientinnen sofort im Handelsministerium und im Finanzministerium vorgeprochen. Vorgestern wurde eine Abordnung dieser Vereinigungen, bestehend aus den Damen Baron, Wahlh und Schrade, und den Herren Borcher und Zelenka vom Ministerialrat Richard Sofer im Handelsministerium und vom Sektionschef Doktor Ritter v. Galecki im Finanzministerium empfangen. Der Sprecher der Abordnung, Mechaniker Zelenka, bat im Finanzministerium um Aufklärung, welche Vorschriften betreffs der in der Verordnung nicht genannten Kategorien der nichtlandesfürstlichen Beamten und Beamtinnen getroffen wurden, und ersuchte um eine Berücksichtigung der diesen Kategorien von Staatsangestellten vorgeschriebenen Gehaltsätze, respektive Pensionsansprüche.

Sektionschef Dr. Ritter v. Galecki wies darauf hin, daß eine Erledigung wie bei den unter § 4 fallenden Sätzen von 140 K., 200 K., 240 K. gemeint sei. Dem entgegen wies Mechaniker Zelenka darauf hin, daß Sektionschef Dr. Ritter von Galecki, als vor ungefähr einem Monat eine Abordnung der Postkoalition der Postangestellten beim Vorgespräch, erklärt habe, die Regierung erkenne die schwierige Lage der Angestellten an, und es sei geplant, eine Zulage zu bestimmen, die den untersten Schichten der Beamtenschaft einen größeren Prozentsatz bringe, als den höheren Rangklassen. Diese Erwartung habe sich nicht erfüllt; man müsse wenigstens eine Gleichstellung bei der Berechnung der Zulagen für das nichtlandesfürstliche

Personal aufstellen, zumal es sich die Regierung durch den § 7 der Verordnung offengelassen habe, andern Staatsangestellten nach Entgegennahme von Vorschlägen der betreffenden Ressorts eigene Erledigungen zu verfügen. Die Damen Schrade, Baron und Wahlh führten aus, daß die Beamtinnen infolge des Bölibats nur mit 140 K. betitelt sein würden, was eine Gleichstellung einer Beamtin mit etwa dreißig Dienstjahren mit der jüngsten Aspirantin bei Bemessung des Zulagenwertes bedeutete. Herr Borcher wies nach, daß die im Postdienste stehenden nichtlandesfürstlichen Beamten und Beamtinnen mit Dekret angestellt seien und nicht mit vertragsmäßig aufgenommenen Beamten in Vergleich gezogen werden könnten. Herr Zelenka sprach dann noch von seiner Ständegruppe, den Mechanikern, die bis 1908 in den landesfürstlichen Rang übernommen wurden. Sektionschef Dr. Ritter v. Galecki nahm diese Darlegungen zur Kenntnis und erklärte schließlich, abwarten zu wollen, welche Vorschläge vom Handelsministerium gemacht werden würden. Die Abordnung sprach dann im Handelsministerium vor. Ministerialrat Doktor Sofer erklärte, daß die Erfüllung der Bitte der Abordnung bereits ins Auge gefaßt sei und der wärmsten Unterstützung von seiner Seite und des Generalpostdirektors Sektionschef Dr. Ritter von Wagner-Jauregg sicher sei. Die Abordnung beschloß, Montag beim Handelsminister und beim Finanzminister vorzusprechen und danach eine große Versammlung der nichtlandesfürstlichen Beamten und Beamtinnen des Postdienstes einzuberufen.